

**Bekanntmachung gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR) i. V. m. Art. 2 Abs. 2 und Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 –  
27. Zwischenmeldung**

Die PharmaSGP Holding SE hat am 03. Juli 2023 insgesamt 0 Stückaktien der PharmaSGP Holding SE im Rahmen des Aktienrückkaufs erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 3. Januar 2023 gemäß Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 für den 4. Januar 2023 mitgeteilt wurde.

Das Gesamtvolumen der am 03. Juli 2023 zurückerworbenen Aktien sowie die täglichen volumengewichteten Durchschnittskurse betragen:

<b>Datum</b>	<b>Aggregiertes Volumen</b>	<b>Gewichteter Durchschnittskurs (EUR)</b>
03. Juli 2023	-	-
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>00,0000</b>

Die Gesamtzahl der im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms im Zeitraum vom 4. Januar 2023 bis einschließlich 03. Juli 2023 erworbenen Aktien beläuft sich damit auf 9787 Stückaktien.

Der Erwerb der Stückaktien der PharmaSGP Holding SE erfolgte durch ein von der PharmaSGP Holding SE beauftragtes Kreditinstitut ausschließlich über die Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA-Handel).

Detaillierte Informationen gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 i. V. m. Art. 2 Abs. 2 und Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 sind im Internet unter <https://ir.pharmasgp.com> unter Aktienrückkauf 2023 abrufbar.

Gräfelfing, 10. Juli 2023

PharmaSGP Holding SE  
Der Vorstand